

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**  
Herr Martin Walter, Tel. 78727-620

## TOP: Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises

Beschlussvorlage Nr. 232/2015

Produkt: 020 040 060 Rettungsdienst

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

### Behandlung

öffentlich

### Sitzungstermine

07.12.2015

### Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		90.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		90.000,00 €

Bemerkung: Die Aufwendungen werden zu 100 % über die RettD-Gebühren refinanziert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend: 020040060/5012000/Vergütung tariflich Beschäftigte

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lüdenscheid erteilt auf Grundlage des Gesprächsergebnisses vom 19.10.2015 ihr Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises.

### **Begründung:**

Der Märkische Kreis ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2015, hat der Märkische Kreis einen Bedarfsplan aufzustellen, über den für den Bereich der Stadt Lüdenscheid Einvernehmen mit der Stadt Lüdenscheid als Träger einer Rettungswache zu erzielen ist.

Der Märkische Kreis hat den Rettungsdienstbedarfsplan gem. § 12 Abs. 5 RettG NRW im 5-jährigen Rhythmus fortzuschreiben. Gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW sind neben den Kostenträgern auch die Kommunen zu beteiligen, dabei ist Einvernehmen anzustreben.

Mit Schreiben vom 31.03.2015 hat der Märkische Kreis einen Entwurf des überarbeiteten Rettungsdienstbedarfsplans übersandt, in dem geringfügige Änderungen bei den Rettungsmitteln der Stadt Lüdenscheid enthalten waren. So soll der Tages-RTW, der bisher Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr eingesetzt wird, zukünftig auch am Wochenende von 08:00 – 18:00 Uhr eingesetzt werden. Der Tages-KTW, der von Montag bis Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr eingesetzt wird, soll zukünftig die ganze Woche von 08:00 – 14:00 Uhr eingesetzt werden.

Darüber hinaus waren in dem übersandten Entwurf weitere redaktionelle aber auch inhaltliche Punkte enthalten, die das Erteilen des erbetenen Einvernehmens nicht zuließen. Einer der Hauptkritikpunkte war die deutliche Erhöhung von Rettungsmittelstunden in den Versorgungsbereichen um die Stadt Lüdenscheid herum, ohne dass das erhöhte Einsatzaufkommen für die Stadt Lüdenscheid berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wurde in dem vorgelegten Entwurf nicht auf die Änderungen eingegangen, die sich aus dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz - NotSanG) zum 01.01.2014 ergeben.

Aufgrund der Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid fand am 19.10.2015 ein Gesprächstermin mit Vertretern des Märkischen Kreises statt, in dem die mitgeteilten Punkte erörtert wurden. Im Ergebnis wurde zugesagt, dass alle Änderungsvorschläge in den Entwurf eingearbeitet werden. Die Auswirkungen des NotSanG, die im Übrigen auch von den Kostenträgern beim Märkischen Kreis thematisiert wurden, werden in einer Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans enthalten sein, die bereits im Frühjahr 2016 erfolgen soll. Darin wird auch, vorbehaltlich des weiter bestehenden Fahrtenaufkommens, die von der Stadt Lüdenscheid für erforderlich gehaltene Umwandlung des Tages-RTW auf einen 24-Stunden-RTW enthalten sein.

Der Rettungsdienstbedarfsplan soll am 01.01.2016 in Kraft treten; die Umsetzung soll umgehend in Absprache mit dem Märkischen Kreis erfolgen. Allerdings machte es die lange Abstimmungsphase des Märkischen Kreises mit den Kommunen und den Kostenträgern nötig, den aufgrund der Einsatzzahlen erforderlichen zusätzlichen Personalbedarf beim Tages-RTW zeitnah umzusetzen, so dass zusätzlich zu den bereits vorhandenen drei Angestelltenstellen mit Zeitarbeitsverträgen zwei weitere Angestellte mit Zeitarbeitsverträgen eingestellt wurden. Für den Stellenplan 2016 wurde ein Antrag auf Neuschaffung von fünf Angestelltenstellen gestellt, so dass die bisherigen befristeten Stellen nach Verabschiedung des Stellenplans in unbefristete Stellen umgewandelt werden Die

dadurch entstehenden Kosten werden von den Krankenkassen refinanziert.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte erteilt der Rat der Stadt Luedenscheid sein Einvernehmen zum vorgelegten Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises.

Lüdenscheid, den 23.11.2015

In Vertretung:

*gez.: Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter

**Anlage/n:**

Bedarfsplanentwurf für den Rettungsdienst des Märkischen Kreises  
Übersicht der Stellungnahmen, die Änderungen/Ergänzungen des Rettungsdienstbedarfsplanes bewirken (vom Märkischen Kreis)